

2441/AB
Bundesministerium vom 11.09.2025 zu 2902/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.556.890

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2902/J-NR/2025 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 2. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7, 9 und 11:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Zeitraum seit 1. April 2025 bis zum Stichtag 30. Juni 2025 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurde eine Referentin mehrfach verwendet; Die Beschäftigung erfolgte in allen Fällen nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	1. April 2025 bis 30. Juni 2025
AUBÖCK Tobias Dr.	Fachreferent	Durchgehend
CAN Hakan MA	Fachreferent	Durchgehend
GRÜN Mareike B.A. MA	Presse und Kommunikation	Durchgehend
HUBER Alexander MBA	Kabinettschef	Durchgehend
KLING Manfred MA	Presse und Kommunikation	Durchgehend
LEITER Susanne Mag. ^a	Presse und Kommunikation	Durchgehend
LÓPEZ Michael BA MA	Fachreferent	Durchgehend
MAYER Stephanie BSc MSc	Fachreferentin	Durchgehend
PICKNITTER-SEIDL Greta Mag. ^a Bakk. MSc (WU) MLS (WU)	Fachreferentin	Ab 7. April 2025
UNGER Michael Mag. (FH) BA	Fachreferent	Durchgehend

Weiters waren im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum Stichtag 30. Juni 2025 vier sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in allen Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Von diesen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im genannten Zeitraum zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgehend, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter bis 14. Mai 2025 und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter ab 12. Mai 2025 beschäftigt.

Keine Person in meinem Kabinett wird über einen Arbeitsleihvertrag/Arbeitskräfteüberlassungsvertrag beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8, 10 und 12:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der

Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im April 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 96.265,86,
- im Mai 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 103.126,35 und
- im Juni 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 149.462,07 entstanden.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im April 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 84.933,64,
- im Mai 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 86.986,60 und
- im Juni 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 130.675,51 entstanden.

Davon sind aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mit Presseagenden

- im April 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 25.845,96,
- im Mai 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 25.930,11 und
- im Juni 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 39.040,07 entstanden.

Da in meinem Kabinett keine Personen über Arbeitsleihverträge beschäftigt werden, sind auch keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 13:

- Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Referentinnen und Referenten sowie sonstigen Mitarbeitenden der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten, sodass keine gesonderten Überstunden(kosten) anfallen.

Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine Person meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Bezuglich dieser sind keine Kosten aus Überstunden angefallen.

Zu Frage 14:

- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Im angefragten Zeitraum wurden keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt. Weiters wurden im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 keine Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 11. September 2025

Christoph Wiederkehr, MA

